

EU- Konformitätserklärung Für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen

Franz Mensch GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 2
86807 Buchloe

Hiermit erklären wir, dass das von uns gelieferte Produkt:

Artikelnummer: **12106, 121062, 12196, 12106S, 12101, 12108, 121082, 12107, 121702, 12107S, 12103, 12104, 12109, 12105, 121052, 12105S, 12100, 1219, 12192, 12191, 1219S**

Artikelbezeichnung:	12106: Klipphaube „Light“ im Karton, blau, 50 cm 121062: Klipphaube „Light“ im Karton, blau, 55 cm 12196: Klipphaube „Light“ im Karton, blau, 60 cm 12106S: Klipphaube „Light“ im Spender, blau, 50 cm 12101: Klipphaube „Light“ im Karton, dunkelblau, 50 cm 12108: Klipphaube „Light“ im Karton, gelb, 50 cm 121082: Klipphaube „Light“ im Karton, gelb, 55 cm 12107: Klipphaube „Light“ im Karton, grün, 50 cm 121702: Klipphaube „Light“ im Karton, grün, 55 cm 12107S: Klipphaube „Light“ im Spender, grün, 50 cm 12103: Klipphaube „Light“ im Karton, lila, 50 cm 12104: Klipphaube „Light“ im Karton, orange, 50 cm 12109: Klipphaube „Light“ im Karton, rosa, 50 cm 12105: Klipphaube „Light“ im Karton, rot, 50 cm 121052: Klipphaube „Light“ im Karton, rot, 55 cm 12105S: Klipphaube „Light“ im Spender, rot, 50 cm 12100: Klipphaube „Light“ im Karton, schwarz, 50 cm 1219: Klipphaube „Light“ im Karton, weiß, 50 cm 12192: Klipphaube „Light“ im Karton, weiß, 55 cm 12191: Klipphaube „Light“ im Karton, weiß, 60 cm 1219S: Klipphaube „Light“ im Spender, weiß, 50 cm
---------------------	---

Material: **PP-Vlies**

den gesetzlichen Vorschriften der VO (EU) 10/2011 und allen für diese Verordnung aktuell gültigen Ergänzungen und Veränderungen, der VO (EU) 2023/2006 sowie der VO (EG) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der VO (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der VO (EU) 10/2011.

Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) sowie Dual-Use-Stoffe sind nicht enthalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011 und der Änderung gemäß VO (EU) 2019/37) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR und Anforderungen des § 31 Abs. 1 LFGB.

Gesamtmigration:

Simulanz	Gesamtmigration	Migrationslimit	Einheit
Essigsäure 3%	<3,0	10	mg/dm ²

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen: wässrige, säurehaltige und alkoholhaltige Lebensmittel
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Kontakt kommen sollen: fettige Lebensmittel
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Essigsäure 3%	2 Std./70°C
---------------	-------------
- Verhältnis der mit dem Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: keine Angabe

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch den Produktionsdatenstempel gewährleistet.

Aussteller:


i.A. Amanda Kreuzmann
Qualitätsmanagement

Buchloe, den 20.09.2019